

Rentenantragstellung – was muss ich mitbringen?

Für alle Rentenanträge:

- ✓ Personaldokument (Personalausweis, Reisepass, Geburtsurkunde oder Stammbuch in bestätigter Kopie)
- ✓ Ihre Rentenversicherungsnummer
- ✓ Anschrift Ihrer derzeitigen Krankenkasse und Ihre Versichertennummer
- ✓ persönliche Identifikationsnummer für steuerliche Zwecke
- ✓ Ihre internationale Bankkontonummer: BIC und IBAN (siehe Kontoauszug)
- ✓ wenn Sie zurzeit Sozialleistungen bekommen: Anschrift und Aktenzeichen der zahlenden Stelle (beispielsweise Krankenkasse, Agentur für Arbeit, Jobcenter oder Berufsgenossenschaft)
- ✓ Geburtsurkunden der Kinder als bestätigte Kopien (wichtig für die Beiträge zur Pflegeversicherung der Rentner)
- ✓ Nachweise über Berufsausbildungen (auch wenn diese bereits im Versicherungsverlauf enthalten sind)
- ✓ Nachweise über fehlende Zeiten (Entgelt-, Lohn-, Aufrechnungsbescheinigungen, Zeugnisse etc.)
- ✓ wenn Beamtenzeiten vorliegen: Festsetzungsblatt der Versorgungsdienststelle
- ✓ wenn eine Person Ihres Vertrauens für Sie den Antrag stellt: Vollmacht oder Betreuungsurkunde

Zusatzunterlagen bei Renten wegen Alters

- ✓ bei Arbeitslosigkeit oder Altersteilzeit: den Nachweis über die Arbeitslosigkeit oder den Altersteilzeitvertrag
- ✓ bei Vorliegen einer Schwerbehinderung: Schwerbehindertenausweis oder Feststellungsbescheid
- ✓ wenn Sie während der Rente noch weiter arbeiten möchten: Höhe des voraussichtlichen Hinzuverdienstes
- ✓ wenn Sie beschäftigt sind, brauchen Sie keinen Nachweis über Ihr Entgelt vorzulegen. Die verbleibenden Beiträge von der Antragsstellung bis zum Beginn der Rente (in der Regel 3 Monate) werden von der Rentenversicherung aus den letzten 12 Kalendermonaten hochgerechnet. Sollten Sie in der Zeit von der Antragstellung bis zum Beginn der Rente überdurchschnittlich viel Entgelt bekommen (z. B. durch Einmalzahlungen oder Sonderzahlungen), weisen Sie bei Ihrer Antragsstellung unbedingt darauf hin – in diesem Fall wird eine Entgeltvorausbescheinigung durch Ihre Arbeitsstelle benötigt. Die DRV kann eventuelle höhere Beiträge nachträglich nicht mehr berücksichtigen!

Zusatzunterlagen bei Renten wegen Erwerbsminderung

- ✓ Angaben zu Ihren Gesundheitsstörungen (falls aktuelle Gutachten, Krankenhaus-, oder Entlassungsberichte bzw. sonstige Arztberichte vorliegen, bitte diese mitbringen)
- ✓ Namen und Anschriften der behandelnden Ärzte und Ihres Hausarztes
- ✓ Angaben zu Untersuchungen, die seitens Krankenkasse, Arbeits- bzw. Versorgungsamtes etc. veranlasst wurden
- ✓ Angaben zu stationären Krankenhausbehandlungen bzw. Kuren in den letzten Jahren
- ✓ chronologische Aufstellung der bisherigen Tätigkeiten mit Lohn- oder Gehaltsgruppe

Zusatzunterlagen für die Witwen-/Witwerrente und die Erziehungsrente

- ✓ Sterbeurkunde Ihres (Ehe-) Partners
- ✓ Heiratsurkunde
- ✓ Angaben zu Einkünften und Vermögen inkl. Nachweise (z.B. Entgeltbescheinigungen)
- ✓ bei der Erziehungsrente: Nachweis über die Auflösung der Ehe/der eingetragenen Lebenspartnerschaft
- ✓ letzte Rentenanpassungsmitteilung der/ des Verstorbenen (wurde noch keine Rente bezogen: alle Rentenunterlagen und die Rentenversicherungsnummer)
- ✓ Postrenten-/Postabrechnungsnummer (3-stellig) bei Beantragung der Vorschusszahlung (s. Kontoauszug)

Zusatzunterlagen für die Waisenrente

- ✓ Sterbeurkunde des Elternteils
- ✓ Geburtsurkunde der Waise
- ✓ bei Waisen über 18 Jahren: Ausbildungsnachweis oder Bescheinigung über den Freiwilligendienst (oder auch den Kindergeldbescheid: wenn daraus hervorgeht, dass der Kindergeldanspruch auf dem Freiwilligendienst beruht); sofern Sie einen Wehr- oder Zivildienst absolviert haben, auch die Dienstzeitbescheinigung
- ✓ Versicherungsnummer der Waise (falls vorhanden)